

Bachelor und Master



Konsequenzen
der Hochschulreform
für das multidisziplinäre
Fachteam der
Erziehungsberatung

Bachelor und Master

Konsequenzen der Hochschulreform
für das multidisziplinäre
Fachteam der Erziehungsberatung

Gefördert vom Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhaltsverzeichnis

Bachelor und Master im multidisziplinären Fachteam der Erziehungsberatung

- 7 Aufgaben und Kompetenzen in der Erziehungsberatung
- 12 Konsequenzen für die Erziehungsberatung
- 13 Veränderung der Aufgaben der Erziehungsberatung
- 15 Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen
- 16 Aufgaben- und Kompetenzmatrix
- 17 Fachrichtungen des multidisziplinären Teams
- 21 Kompetenzen durch Weiterbildungen und Fortbildungen
- 23 Das multidisziplinäre Team der Zukunft:
Dimensionen seiner Beratungskompetenz
- 27 Personal- und Kompetenzmatrix
- 28 Mindestbesetzung des multidisziplinären Fachteams
- 30 Verhältnis von Bachelor- zu Masterabschlüssen im
multidisziplinären Fachteam
- 32 Beratungskompetenz einer Einrichtung
- 33 Zusammenfassende Empfehlungen zur Personalentwicklung

Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung

- 36 Mindestvoraussetzungen für die Aufgabenwahrnehmung
- 40 Auf Bachelorniveau wahrzunehmende Aufgaben
- 41 Auf Masterniveau wahrzunehmende Aufgaben
- 43 Literatur

© 2009 Bundeskonferenz
für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstr. 53
90763 Fürth
Tel (0911) 9 77 14-0
Fax (0911) 74 54 97
bke@bke.de
www.bke.de

Grafische Gestaltung/Satz: Armin Stingl, Eduard Wolfer

Bachelor und Master im multidisziplinären Fachteam der Erziehungsberatung

Die europäischen Staaten haben 1999 in Bologna eine tief greifende Hochschulreform initiiert. Ziel dieser Reform ist es, bis zum Jahre 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Das Kernelement dieser Reform ist die Einführung eines gestuften Studiensystems mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen. In der ersten Stufe wird das Studium künftig mit einem *Bachelor* und in der zweiten Stufe mit einem *Master* abgeschlossen. Zum Wintersemester 2008/09 waren 75 Prozent aller Studiengänge (9.200 von insgesamt 12.300 Studiengängen) an deutschen Hochschulen auf Bachelor und Master umgestellt. Die ersten Absolventen der neuen Studiengänge bewerben sich bereits um die Mitarbeit in der Erziehungs- und Familienberatung. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Bedeutung der Neuerungen für die Erziehungsberatung auseinandergesetzt hat¹. Mit der vorliegenden Stellungnahme reagiert die *bke* auf die Hochschulreform und beschreibt die aus ihrer Sicht erforderlichen Konsequenzen für das Arbeitsfeld der Erziehungs- und Familienberatung.

Aufgaben und Kompetenzen in der Erziehungsberatung

Ziel der Hochschulreform ist es, die Mobilität der Hochschulabgänger zu fördern und ihre internationale Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Studiengänge künftig an den Kompetenzen orientiert werden, die die Absolventen am Ende ihres Studiums erworben haben sollen.

Die praktische Umsetzung des Bolognaprozesses ist allerdings – wie sich inzwischen zeigt – mit Problemen verbunden. So hat die Verkürzung der Studienzeiten zu Arbeitsüberlastungen bei den Studierenden geführt. Und der Zwang zur Originalität von Studiengängen behindert die angestrebte Mobilität der Studierenden in Europa. Ungeachtet dieser empirischen

¹ Der Arbeitsgruppe haben angehört: Prof. Dr. Dipl.-Psych. Michael Borg-Laufs, Hochschule Niederrhein, Dipl.-Psych. Jürgen F. Detering, stellv. Vorsitzender der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Dipl.-Soz. Arb (FH) Rüdiger Dolle, Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstelle Neuwied (zeitweise), Dipl.-Psych. Achim Haid-Loh, Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung, Berlin, Dipl.-Soz. Klaus Menne, Geschäftsführer der *bke*, Dipl.-Psych. Walter-Karl Pfeifer, Leiter der Zentralen Weiterbildung der *bke* und Dipl.-Päd. Christoph Schmidt, Mitglied des Vorstandes der *bke*.

Entwicklung, die auch Proteste von Studierenden hervorgerufen und die Notwendigkeit des Gegensteuerns verdeutlicht hat, werden im Weiteren Konsequenzen, die sich aus dem eingeschlagenen und nicht umkehrbaren Prozess der Umgestaltung der Hochschulen für die Erziehungs- und Familienberatung ergeben, dargestellt.

Modularisierung des Studiums

Mit der Modularisierung des Studiums wird eine neue Studienstruktur eingeführt. Dabei werden Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen oder Seminare zu thematischen Einheiten, den Modulen, zusammengefasst. Module bezeichnen also einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Ein Modul ist qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Anrechnungspunkte, ECTS oder CP) beschreibbar und muss bewertbar (Prüfung) sein.

Die konkrete Zusammensetzung eines Moduls wird bestimmt durch die Kompetenz, die durch das Absolvieren dieses Moduls erlangt werden soll. Dies bedeutet, dass nicht mehr Lerninhalte (Input) im Vordergrund der Betrachtungen stehen, sondern die Kompetenzen, die Ergebnis von Lern- und Bildungsprozessen sein sollen. Jedes Modul wird direkt nach Abschluss der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen noch vor Beginn des nächsten Semesters geprüft.

Durch eine Auflistung der im Studium absolvierten Module wird das individuelle Studienprofil im Zeugnis deutlicher als früher dokumentiert. Dies wird durch die Erstellung eines individuellen Statusberichts zum Studienverlauf und bereits erzielter Prüfungsergebnisse im »Transcript of Records« möglich.

Den einzelnen Studiengängen liegen Modulhandbücher zugrunde. Ein Modulhandbuch enthält Informationen zu Dauer, Creditpoints, Prüfungsart, Voraussetzungen, Lernergebnis, Arbeitsaufwand, Lernform, Inhalten, Literatur und Modulverantwortlichen der Module eines Studiengangs.

Bereits absolvierte Module können ggf. im Rahmen eines anderen Studiengangs anerkannt werden.

Bachelor und *Master* unterscheiden sich aufgrund der unterschiedlichen Dauer der Ausbildung und der unterschiedlichen Ausrichtung des Studien-

gangs in ihren allgemeinen Kompetenzen. Die Kompetenz eines *Bachelor* kann formuliert werden als die Fähigkeit, unter Anwendung des erworbenen Wissens entsprechend der allgemeinen Fachliteratur Problemlösungen in einem Tätigkeitsfeld zu erarbeiten und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu initiieren. Der *Master* dagegen zeichnet sich in einem oder mehreren Spezialbereichen durch ein detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens aus. Er verfügt zugleich über die Fähigkeit, dieses Verständnis in unvertrauten Situationen anzuwenden und angesichts begrenzter Informationen wissenschaftlich begründete Entscheidungen zu treffen. Für das Kompetenzniveau des Masters ist damit die Fähigkeit zur selbstständigen Bewältigung *spezieller* und *neuer* Situationen kennzeichnend.

Kompetenzen von Bachelor und Master

Der *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse* beschreibt das unterschiedliche Kompetenzniveau in folgender Weise:

Bachelor

Wissensverbreiterung

Wissen und Verstehen von Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen.

Wissensvertiefung

Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.

Absolventen eines Bachelorstudiengangs haben die folgenden Kompetenzen erworben:

instrumentale Kompetenz,

- ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln

systemische Kompetenzen,

- relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm, zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren
- daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen
- selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten

kommunikative Kompetenzen,

- fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen

- sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen und Probleme austauschen,
- Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Master

Wissensverbreiterung

Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normalerweise auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebietes zu definieren und zu interpretieren.

Wissensvertiefung

Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Absolventen eines Masterstudiengangs haben die folgenden Kompetenzen erworben:

instrumentale Kompetenzen,

- ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen

systemische Kompetenzen,

- Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen
- auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen, und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben
- selbstständig sich neues Wissen und Können anzueignen
- weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen

kommunikative Kompetenzen,

- auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln
- sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen
- in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen. (Kultusministerkonferenz 2005, Qualifikationsrahmen, Anhang S. 2–5).

Dabei kann ein Masterstudiengang an einen gleich ausgerichteten Bachelorstudiengang anschließen (konsekutiver Master), d.h. ein Bachelor der Sozialen Arbeit kann einen Master der Sozialen Arbeit erwerben und der Bachelor der Psychologie einen Master der Psychologie. Es kann aber auch ein thematisch erweiterter Masterabschluss erworben werden. So kann z.B. ein Bachelor der Psychologie einen Master Social Work erwerben. Für die Masterstudiengänge ist jeweils definiert, welche Bachelorabschlüsse zur Aufnahme der jeweiligen Masterausbildung berechtigen. Masterstudiengänge unterscheiden sich ferner danach, ob sie anwendungs- oder forschungsorientiert angelegt sind.

Zwar sind die meisten der neuen Studiengänge heute noch an einer grundständigen Ausbildung in einer Fachrichtung orientiert, doch ist mit der Hochschulreform die Perspektive der Individualisierung der Ausbildungsgänge eröffnet. Diese geht über die benannten Optionen hinaus. Die Hochschulen können neue Studiengänge frei komponieren: z.B. »Cultural Engineering« oder »Biografisches und kreatives Schreiben für Sozial- und Gesundheitsberufe«.

Aufgrund der eingeleiteten Modularisierung der Ausbildung können Kompetenzen auch außerhalb der Studiengänge erworben und für ein Studium anerkannt werden. Ebenso werden nach dem Prinzip lebenslangen Lernens auch nach Studienabschluss noch neue Kompetenzen durch das Absolvieren weiterer Module hinzuerworben (vgl. Arbeitskreis Qualifikationsrahmen 2009).

Konsequenzen für die Erziehungsberatung

Künftig muss daher das erreichte Kompetenzniveau der Fachkraft den Ausgangspunkt für die Entscheidung über die Besetzung einer Personalstelle für Beratungsfachkräfte bilden. Eine bloße Ersetzung des Diplom-Psychologen

durch einen Master der Psychologie und des Sozialarbeiters durch einen Bachelor of Social Work ist dem neuen Prozess einer modular aufgebauten Kompetenzentwicklung nicht angemessen. Bei künftigen Einstellungen im Kontext der Erziehungs- und Familienberatung muss vielmehr im Einzelnen geprüft werden, welches Kompetenzniveau einer Fachkraft – und welche im Diploma Supplement im Einzelnen beschriebenen Kompetenzen – zur Bewältigung der jeweiligen Aufgabenstellung erforderlich ist. Der Bolognaprozess nötigt so dazu, das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungs- und Familienberatung noch einmal neu zu denken.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung in den zurückliegenden Jahren deutlich verändert und erweitert haben. Konzeption und Gesamtprofil einer Einrichtung müssen dem aktuellen Bedarf von Eltern und Kindern entsprechen und im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung abgestimmt sein. Regional ergeben sich so unterschiedliche Profile der Beratungsstellen. Die im Rahmen einer individuellen Ausbildung erworbenen Kompetenzen einer Fachkraft müssen also einerseits dem individuellen Profil der Einrichtung und andererseits den ihr darin übertragenen individuellen Aufgaben entsprechen.

Veränderung der Aufgaben der Erziehungsberatung

Die zentralen fachlichen und personellen Parameter für die Erziehungs- und Familienberatung sind durch die *Grundsätze für die Gestaltung der Förder Richtlinien der Länder* aus dem Jahr 1973 geschaffen worden. Dies betrifft die in einem multidisziplinären Team tätigen Fachrichtungen ebenso wie die personelle Mindestausstattung einer Beratungsstelle, die geforderten therapeutischen Zusatzqualifikationen sowie das Selbstverständnis, einer uneingeschränkten strafbewehrten »Schweigepflicht« zu unterliegen.

Seitdem haben sich die Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung und ihr fachliches Selbstverständnis kontinuierlich weiterentwickelt. Dies betrifft insbesondere die folgenden Themen:

- Trennung und Scheidung von Eltern mit ihren belastenden Auswirkungen auf Kinder bilden heute einen Schwerpunkt in der Arbeit der Erziehungsberatung. Diese hat sich zugleich auch qualitativ gewandelt: Das Verhältnis zum Jugendamt (im Zusammenhang mit der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII) hat sich vielerorts ebenso geändert wie die Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit den Familiengerichten. Insbesondere bei hoch strittigen Elternkonflikten wurde sie neu gestaltet. Aktuell stellen die Beratungsstellen sich auf die mit

der Reform des familienrechtlichen Verfahrens verbundenen Herausforderungen ein (vgl. *bke* 2008).

- In gleicher Weise hat aber auch die demografische Entwicklung der letzten Jahrzehnte die Praxis der Erziehungsberatung beeinflusst. Heute entstammt jedes vierte Kind in Deutschland einer Familie mit Migrationshintergrund. Das hat die Anforderungen an die Beraterinnen und Berater entscheidend verändert und die Notwendigkeit interkultureller Kompetenz der Fachkräfte unterstrichen (vgl. *bke* 2000a).
- Beratungsstellen sind zudem heute weit stärker als früher in die Versorgung von Multiproblemfamilien einbezogen, die Beratung nicht aus eigener Entscheidung in Anspruch nehmen. Die Einrichtungen haben sich daher vermehrt auf die Arbeit mit unmotivierten Klienten eingestellt und bieten z. B. auch familientherapeutische Unterstützung im aufsuchenden Setting an (vgl. *bke* 2004; Detzel u.a. 2008).
- Erziehungsberatung ist heute aufgefordert, ihre Leistungen auch außerhalb der eigenen Einrichtung an gut zugänglichen Orten im jeweiligen Sozialraum anzubieten. Dies erfordert eine bessere Vernetzung der Einrichtungen z.B. mit Familienzentren oder Mehrgenerationenhäusern (Menne 2000).
- Erziehungs- und Familienberatung wird durch die Jugendämter vermehrt in die Hilfeplanung für andere Hilfen zur Erziehung, insbesondere bei in Aussicht genommenen Fremdplatzierungen, einbezogen. Die Beratungsstellen übernehmen damit neben der beraterischen Versorgung der Bevölkerung zusätzlich fachdienstliche Aufgaben, durch die die Kompetenz der Beratungsfachkräfte auch in den Kontext von Entscheidungsprozessen einfließt (*bke* 2006a u. 2009).
- Die gesetzliche Verstärkung des Kinderschutzes schließlich hat die Kompetenz der Erziehungsberatung zur Beurteilung von *Gefährdungssituationen* unterstrichen. Erziehungsberatungsstellen werden heute vielfach für andere Dienste und Einrichtungen als *insofern erfahrene Fachkraft* nach § 8a SGB VIII tätig (*bke* 2006b; Menne 2009).

Erziehungs- und Familienberatung muss deshalb heute mit erweiterten Beratungsaufgaben, in neuen Kontexten, mit verstärkten Kooperationsanforderungen und mit zusätzlichen fachdienstlichen Aufgaben, die ihr hergebrachtes Selbstverständnis überschreiten, umgehen.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die diesen aktuellen Herausforderungen in ihrer Arbeit gerecht werden wollen, müssen heute unterschiedliche Aufgabengruppen unterscheiden:

- Grundaufgaben der Beratung

- Spezielle Beratungsaufgaben
- Fachdienstliche Aufgaben
- Präventive Aufgaben
- Vernetzungsaufgaben
- Leitungsaufgaben

Für jede dieser Aufgaben müssen die Einrichtungen über kompetentes Fachpersonal verfügen.

Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen

Die genannten Aufgabengruppen können durch eine Vielzahl von Einzelaufgaben beschrieben werden. So gehören beispielsweise zu den *speziellen Beratungsaufgaben*:

- Entwicklungsdiagnose
- Paarberatung
- Gruppenarbeit mit Jugendlichen
- Verpflichtende Beratung nach § 156 FamFG oder
- Psychodiagnostische Klärung.

Eine umfassende Liste von mehr als 50 Aufgaben für diese und die anderen Aufgabengruppen ist im Kapitel *Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung* zusammengestellt. Für jede einzelne Aufgabe ist zu entscheiden, welche Fachrichtung und welche Kompetenz für eine problemangemessene Bearbeitung erforderlich sind. So kann z.B. die Gruppenarbeit mit Jugendlichen durch einen Sozialpädagogen/ eine Sozialpädagogin mit Bachelor-Abschluss durchgeführt werden, während eine psychodiagnostische Klärung einen Abschluss auf Masterniveau voraussetzt. Darüber hinaus muss entschieden werden, welche zusätzlichen Kompetenzen einer Fachkraft für die jeweilige Aufgabe notwendig sind. Dies ist in erster Linie eine beraterisch-therapeutische Weiterbildung, die systematisch für die Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung qualifiziert. Themenspezifische Fortbildungen wie etwa zum sexuellen Missbrauch oder zur psychotraumatologischen Begleitung erweitern und vertiefen diese Kompetenzen.

Damit können die für die Bewältigung der Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung erforderlichen Kompetenzen differenziert beschrieben werden als:

- Fachrichtung, in der eine Beraterin/ ein Berater ausgebildet ist
- Kompetenzniveau des Bachelor- bzw. Masterabschlusses im jeweiligen Studiengang

- feldspezifische beraterisch-therapeutische Weiterbildung und
- themenspezifische Fortbildungen.

Zusammen mit den Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung ergibt sich eine *Aufgaben- und Kompetenzmatrix*, die die Voraussetzungen für eine angemessene Aufgabenwahrnehmung beschreibt.

Aufgaben- und Kompetenzmatrix

	Fachrichtungen	Kompetenzen			
		Bachelor	Master	Arbeitsfeldbezogene beraterisch-therapeutische Weiterbildung	themenspezifische Qualifizierung
Grundaufgaben der Beratung					
Spezielle Beratungsaufgaben					
Fachdienstliche Aufgaben					
Präventive Aufgaben					
Vernetzungsaufgaben					
Leitungsaufgaben					

Im Kapitel *Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung* ist für jede Einzelaufgabe einer jeden Aufgabengruppe beispielhaft angegeben, durch welche Fachrichtung, mit welchem Abschluss und mit welchen weiteren Qualifikationen die Aufgabe wahrgenommen werden kann. Dabei ergeben sich drei unterschiedliche Konstellationen, nämlich

- Aufgaben, die auf dem Kompetenzniveau des Bachelor wahrgenommen werden können
- Aufgaben, die das Kompetenzniveau des Master voraussetzen und
- Aufgaben, die je nach Problemausprägung von Fachkräften mit Bachelor- und mit Master-Abschlüssen wahrgenommen werden können.

Fachrichtungen des multidisziplinären Teams

Das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung ist in den Grundsätzen von 1973 durch die Fachrichtungen

- Psychologie
- Medizin
- Sozialarbeit und
- Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (Psychagogik)

(Grundsätze 1973, S. 410) gebildet worden. Über die Jahre hat sich seitdem empirisch die Zusammensetzung der Fachteams deutlich verändert. Ärztinnen und Ärzte, die die Fachrichtung Medizin in das Team der Erziehungsberatung einbringen, sind heute praktisch kaum noch in Vollzeit- oder Teilzeitanstellung zu finden. Ebenso ist der Anteil der analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Heute stellt diese Fachrichtung nicht einmal mehr zwei Prozent der Vollzeit oder Teilzeit tätigen Fachkräfte. Dagegen wirken aktuell Pädagogen/-innen und HeilpädagogInnen in relevantem Umfang in der Erziehungsberatung mit. Zudem hat die Arbeit im Kontext von Trennung und Scheidung zur – nebenamtlichen – Einbeziehung von Juristen/Juristinnen geführt. Das Psychotherapeutengesetz schließlich hat den neuen Grundberuf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bzw. der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin geschaffen, der nicht nur von psychoanalytisch ausgerichteten Fachkräften erworben werden kann. Viele Fachkräfte der Erziehungsberatung haben die Approbation für diesen Beruf erhalten.

Das multidisziplinäre Team der Erziehungs- und Familienberatung wird daher heute durch die Fachrichtungen

- Psychologie
- Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Pädagogik/Erziehungswissenschaft sowie
- andere beraterisch-therapeutische Fachkräfte

gebildet. Dabei kann die beraterisch-therapeutische Fachkraft das örtliche Fachteam entsprechend der konkreten Aufgabenstellung der Einrichtung sinnvoll ergänzen. In Betracht kommen dafür z.B. Heilpädagoge/in, Logopäde/in, Ehe- und Lebensberater/in, Musikpädagoge/in oder Rehabilitationspädagoge/in² sowie Psychologische/r Psychotherapeut/in (siehe Kasten).

² Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter benennt für das Team einer Beratungsstelle die folgenden Qualifikationen. SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, PsychologInnen, Diplom-PädagogInnen der entsprechenden Fachrichtung, ggf. auch LogopädInnen, HeilpädagogInnen und Ehe- und FamilienberaterInnen (BAGLJÄ 2005, S. 21).

Darüber hinaus sollten die Kompetenzen der Fachrichtungen

- Medizin
- Recht

nebenamtlich in die Arbeit der Erziehungsberatung einbezogen werden (*bke* 1999, S. 39).

Durch die benannten Fachrichtungen werden in das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung jeweils spezifische Kompetenzen eingebracht (*bke* 1999, S. 38), die im Zusammenwirken der Fachrichtungen entsprechend § 28 Satz 2 SGB VIII in einem interdisziplinären Dialog aktiviert werden und sich gegenseitig ergänzen. Die Kompetenzen der Fachrichtungen lassen sich zusammenfassend charakterisieren:

Psychologie

Auf der Grundlage eines empirischen Wissenschaftsverständnisses vermittelt das Studium die Kompetenz methodischen empirischen Arbeitens auf dem Gebiet des menschlichen Erlebens und Verhaltens. Der Erwerb psychodiagnostischer Methoden befähigt zur Einschätzung von Ressourcen und Kompetenzen von Kindern und ihren Familien. Dabei trägt die Entwicklungspsychologie insbesondere zur Einschätzung des altersgemäßen Entwicklungsstandes und der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben von Kindern bei. Die Klinische Psychologie vermittelt die Kompetenz, von der Normalität abweichende Entwicklungsverläufe zu erkennen und zu beurteilen. Psychologische Beratungskompetenz ist deshalb insbesondere erforderlich für eine qualifizierte Diagnostik und beraterisch-therapeutische Interventionen bei Erwachsenen (Väter, Mütter, Großeltern und andere Erziehungsberechtigte), die durch innerpsychische Konflikte, komplexe Problemlagen oder psychische Störungen in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung beeinträchtigt sind (*bke* 2000, S. 100f.; *bke*, BPtK 2008, S. 4f.).

Sozialarbeit/ Sozialpädagogik

Das Studium der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik vermittelt die Kompetenz, die individuelle Situation der Ratsuchenden diagnostisch einzuordnen und unter Berücksichtigung von Umweltbedingungen und ökonomischen Realitäten in gesellschaftliche Zusammenhänge zu stellen. Es befähigt, Ressourcen sozialer Netzwerke zu aktivieren und die hilfebedürftigen Einzelnen zu unterstützen, ein selbst bestimmtes Leben in solidarischen Beziehungen zu führen.

Staatliche Anerkennung

Bisher war der Berufszugang für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durch eine staatliche Anerkennung (in der Regel landesgesetzlich) reglementiert. Da bei den von den Hochschulen individuell konzipierbaren Bachelorausbildungen der Bezug auf eine Rahmenordnung künftig nicht besteht, kann das Verfahren der staatlichen Anerkennung nicht mehr fortgesetzt werden. Nach der derzeitigen Beschlusslage der Jugend- und Familienministerkonferenz soll die Erteilung der staatlichen Anerkennung jedoch mit dem Verfahren zur Akkreditierung der Studiengänge verknüpft werden (AGJ 2009, Ziff. 3).

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin befähigt zur Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von seelischen Störungen bei Kindern und Heranwachsenden bis zum Alter von 21 Jahren. Dies schließt die Therapie psychischer Ursachen, Begleiterscheinungen und Folgen von körperlichen Erkrankungen unter Berücksichtigung der ärztlich erhobenen Befunde zum körperlichen Status und der sozialen Lage der jungen Menschen sowie die Beratung von Eltern und Bezugspersonen ein. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen sind in besonderer Weise qualifiziert, einen Beitrag zur Entwicklungs- und Familiendiagnostik und zur Entfaltung einer mehrdimensionalen Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Die Fachrichtung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gehört seit den *Grundsätzen* der Jugendminister von 1973 zum multidisziplinären Fachteam der Erziehungsberatung. Zunächst als Psychagogik und später als analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie benannt, hat das Psychotherapeutengesetz 1999 den neuen Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/ der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin eingeführt. Die Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-in setzt ein abgeschlossenes Studium der Pädagogik, Sozialpädagogik oder Psychologie voraus. Künftig wird dazu aller Voraussicht nach ein Abschluss auf Masterniveau erforderlich sein (Strauß u.a. 2009, S. 278, 294, 393). Die Ausbildung selbst umfasst mindestens drei Jahre. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat Aufgaben und Tätigkeitsfelder analytischer Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen beschrieben (bke 1991). Sie wird diese Beschreibung für den neuen Grundberuf aktualisieren.

Der Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/ der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin kann derzeit nur durch systemische, verhaltenstherapeutische und/oder tiefenpsychologisch begründete Ausbildungen erworben werden. In der Erziehungs- und Familienberatung sind aber entsprechend § 28 Satz 2 SGB VIII auch weitere methodische Ausrichtungen erwünscht. Die Funktion eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/ einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin kann daher innerhalb der Beratungsstelle auch von Fachkräften ausgeübt werden, die eine andere kindertherapeutische Weiterbildung absolviert haben.

Pädagogik/ Erziehungswissenschaft

Das Studium der Pädagogik/Erziehungswissenschaft vermittelt empirisch fundiertes Wissen über den Prozess erzieherischen Handelns. Es reflektiert professionelle Erziehung und fördert dadurch die Weiterentwicklung der Qualität organisatorischer Strukturen. Es befähigt, Kinder und Jugendliche in ihrem Sozialisations- und Bildungsprozess unter Berücksichtigung ihrer familialen Umgebung zu verstehen und zu unterstützen. Es vermittelt die Kompetenz, insbesondere Eltern in ihrem erzieherischen Handeln zu fördern, um das Wohl des Kindes durch gelingende Erziehung zu gewährleisten.

Andere beraterisch-therapeutische Fachkräfte

Die Einstellung anderer beraterisch-therapeutischer Fachkräfte ermöglicht, die regionalen Bedürfnisse der Versorgung zu berücksichtigen und so ein individuelles Profil der Beratungsstelle zu gestalten. Große Einrichtungen (Beratungszentren) haben die Möglichkeit, das multidisziplinäre Fachteam durch beraterisch-therapeutische Fachkräfte zu diversifizieren.

Psychologische Psychotherapeuten/ Psychologische Psychotherapeutinnen

Die Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/ Psychotherapeutin befähigt zur Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Störungen mit Krankheitswert bei Erwachsenen, bei denen Psychotherapie indiziert ist. Dies schließt die Therapie psychischer Ursachen, Begleiterscheinungen und Folgen von körperlichen Erkrankungen unter Berücksichtigung der ärztlich erhobenen Befunde zum körperlichen Status und der sozialen Lage des Patienten ein.

Psychologische Psychotherapeuten/-innen können ihre Kompetenz insbesondere in der therapeutischen Arbeit mit Eltern oder mit einem Elternteil einbringen, um deren Erziehungsfähigkeit wieder herzustellen (vgl. bke 2005, S. 7f; bke, BPTK 2008, S. 4f.). Sie nehmen dann die Funktion einer »anderen beraterisch-therapeutischen Fachkraft« wahr.

Kompetenzen durch Weiterbildungen und Fortbildungen

Der Bolognaprozess hat die Studiengänge in Europa modularisiert. Jedes Studium besteht aus unterschiedlichen Modulen. Absolvierte Module können für andere Studiengänge Anerkennung finden, wie auch vor einem Studium erworbene Erfahrungen für die Hochschulausbildung berücksichtigt werden können. Das Kompetenzprofil eines/-r Hochschulabsolventen/-in kann so inhaltlich durch die von ihm/ihr absolvierten Module und formal durch die dabei erworbenen *Creditpoints*, die Studiengänge vergleichbar machen, beschrieben werden. Der Grundsatz lebenslangen Lernens eröffnet zugleich die Perspektive, im Verlauf des beruflichen Lebens weitere Kompetenzen zu erwerben. Diese Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortbildung haben für die Erziehungsberatung die *Grundsätze für die Gestaltung der Förderrichtlinien der Länder* bereits im Jahr 1973 festgelegt. Die für die Erziehungsberatung erforderlichen Weiterbildungen und themenspezifischen Fortbildungen sind heute im Kontext eines modularisierten Qualifizierungsprozesses zu sehen.

Creditpoints: Das European Credit Transfer System (ECTS)

Im künftigen europäischen Hochschulraum erfolgt die Ausbildung der Studierenden modularisiert. D.h. ein Studiengang besteht aus einer definierten Anzahl von einzelnen Modulen, für die jeweils der von einem/r Studierenden zu leistende Arbeitsaufwand festgelegt ist. Dieser Arbeitsaufwand (»workload«) wird im *European Credit Transfer System (ECTS)* gemessen. Auf diese Weise werden die erbrachten Studienleistungen vergleichbar. Dies soll die Mobilität zwischen den europäischen Ländern erhöhen, da über das *European Credit Transfer System* sichergestellt wird, dass die bereits erbrachten Leistungen in anderen Ländern anerkannt werden. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (»workload«) von 30 Stunden. In einem Jahr sollen 60 ECTS-Punkte erworben wer-

den. Für einen Bachelor-Abschluss sind in der Regel 180 ECTS erforderlich. Um einen Masterabschluss zu erreichen, müssen in der Regel weitere 120 ECTS nachgewiesen werden. Doch können die für einen Hochschulabschluss erforderlichen Creditpoints auch differieren. Für einen Bachelorabschluss sind zwischen 180 und 240 ECTS-Punkte nachzuweisen, für einen Master-Abschluss 60 bis 120 ECTS-Punkte. Das Qualifikationsniveau von Hochschulabsolventen/-innen wird also künftig über die Zahl der erreichten Creditpoints (ECTS) beschreibbar.

Im *Prager Kommuniqué* (BMBF 2001) ist der Bolognaprozess um weitere Kriterien ergänzt worden. Dazu gehört der wichtige Grundsatz des lebenslangen Lernens. Jede/r Hochschulabsolvent/-in kann mithin im Rahmen seiner bzw. ihrer Ausbildung und seines/ihrer beruflichen Lebens kontinuierlich Creditpoints akkumulieren und auf diese Weise die erworbenen Kompetenzen international vergleichbar machen.

Wenn Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung Zusatzqualifikationen für ihr Arbeitsfeld erwerben, so kann die dafür aufzuwendende Zeit grundsätzlich ebenfalls in ECTS ausgedrückt werden. Bisher haben vor allem psychotherapeutische Zusatzqualifikationen als weitere Qualifizierung für das Feld der Erziehungsberatung gedient. Bei solchen Ausbildungen wären dann sowohl die theoretischen Teile, ihre praktischen Teile und die durch Eigenarbeit der Teilnehmenden einzubringenden Zeiten zu berücksichtigen. Für die gängigen psychotherapeutischen Ausbildungen stehen solche Umrechnungen in das ECTS-System zur Zeit noch aus.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung und das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung haben die von ihnen angebotenen arbeitsfeldspezifischen Qualifizierungen, die *Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberaterin bke* bzw. die *Integrierte Familienorientierte Beratung – IFB®* nach dem Muster des *European Credit Transfer System* beschrieben und den von den Absolventen/-innen dieser Weiterbildungen zu leistenden Arbeitsaufwand mit 90 ECTS-Points bewertet.

Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung sind zu einer kontinuierlichen Fortbildung verpflichtet (*bke* 1999, S. 61). Dies entspricht dem Grundsatz des lebenslangen Lernens, wie er im *Prager Kommuniqué* formuliert worden ist. Der mit solchen berufsbegleitenden Fortbildungen verbundene Arbeitsaufwand ist grundsätzlich ebenfalls in ECTS darstellbar. Sogar im Rahmen einer (vorhergehenden) Berufstätigkeit erworbene Fähigkeiten von Fachkräften könnten in der Logik des Bolognaprozesses mit Creditpoints bewertet werden.

Damit lassen sich die von einer Fachkraft repräsentierten Kompetenzen durch die Summe der von ihr erworbenen Creditpoints beispielhaft beschreiben:

Beispiel 1

Master		300 ECTS
+ Erste Weiterbildung	(z.B. Verhaltenstherapie oder Familientherapie)	90 ECTS
+ Zweite Weiterbildung	(z.B. Erziehungs- und Familienberater <i>bke</i> oder Integrierte Familienorientierte Beratung EZI)	90 ECTS
+ Zusatzqualifikation	(z.B. Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, Gewalt in Familien)	10 ECTS
Summe		490 ECTS

Beispiel 2

Bachelor		180 ECTS
+ Weiterbildung	(z.B. Erziehungs- und Familienberater <i>bke</i>)	90 ECTS
+ Zusatzqualifikation	(z.B. Familienmediator <i>bke</i>)	10 ECTS
Summe		280 ECTS

Das System der Creditpoints kann zu der Annahme verleiten, die Kompetenz von Fachkräften sei damit objektiviert und genau messbar. Es muss jedoch im Blick gehalten werden, dass dieser quantitativen Erfassung qualitative Bildungsprozesse und dadurch erworbene inhaltliche Kompetenzen zugrunde liegen, die in Zahlen allein nicht erfasst werden können. Unter dieser Voraussetzung gilt:

Die Kompetenz eines multidisziplinären Fachteams kann durch die Summe der von den einzelnen Fachkräften eingebrachten Creditpoints dargestellt werden. Je länger eine Fachkraft sich kontinuierlich fort- und weiterbildet, desto höher wird ihr in ECTS-Punkten ausdrückbares Kompetenzniveau und damit die Kompetenz des Gesamtteams.

**Das multidisziplinäre Team der Zukunft:
Dimensionen seiner Beratungskompetenz**

Die Kompetenz des multidisziplinären Fachteams, die von Erziehungs- und Familienberatungsstellen für die Lösung der Erziehungsprobleme von Familien eingebracht wird, lässt sich in drei Dimensionen beschreiben.

Über die Dimensionen *Fachrichtungen/Multidisziplinarität*, *Qualifikationsniveau* und *Anstellungsumfang* kann die Gesamtkompetenz, die einer

Erziehungs- und Familienberatungsstelle für die Versorgung von Eltern, Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht, ausgedrückt werden.

Fachrichtungen/Multidisziplinarität

Für jede hauptamtlich angestellte Fachkraft kann die Fachrichtung angegeben werden, die sie in das multidisziplinäre Fachteam einer Erziehungsberatungsstelle einbringt. Dies sind grundsätzlich die oben benannten Fachrichtungen

- Psychologie
- Sozialarbeit/ Sozialpädagogik
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Pädagogik/Erziehungswissenschaft und die
- anderen beraterisch-therapeutischen Fachkräfte.

Aufgrund der durch den Bolognaprozess einsetzenden Neugestaltung von Studiengängen werden Träger künftig auch mit neuen, von einer Hochschule individuell gestalteten Abschlüssen konfrontiert sein, die die benannten Fachrichtungen auf besondere Themenstellungen hin spezialisieren wie z.B.

- Bachelor der Kleinkindpädagogik
- Master der Entwicklungspsychologie
- Bachelor of Integrated Social Science.

Zugleich muss berücksichtigt werden, dass ein Master-Abschluss nicht nur konsekutiv, d.h. auf einen Bachelor derselben Fachrichtung aufbauend, erworben werden kann. Vielmehr kann z.B. ein Bachelor der Psychologie nun einen Master der Sozialen Arbeit erwerben (und umgekehrt). Auch diese Fachkräfte mit einem sehr individuellen Kompetenzprofil können geeignet sein, spezifische Aufgaben der Erziehungsberatung zu erfüllen. Die Träger werden künftig daher anhand des Diploma-Supplements prüfen müssen, ob die von den jeweiligen Absolventen eingebrachten Kompetenzen sich in den spezifischen Auftrag der Einrichtung einfügen lassen.

Qualifikationsniveau

Für jede Fachkraft kann dargestellt werden, auf welchem Niveau von ihr Kompetenzen in den Beratungsprozess eingebracht werden:

- Bachelor
- Master
- Beraterisch-therapeutische Weiterbildung
- Themenspezifische Fortbildung.

Die Kompetenzen können in Creditpoints quantifiziert werden: Ein Bachelor hat 180 ECTS, ein Master zusätzliche 120 ECTS, eine beraterisch-therapeutische Weiterbildung kann je nach zeitlichem Umfang z.B. mit 90 ECTS bewertet werden und themenspezifische Fortbildungen entsprechend des aufgetragenen Workloads.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt, dass jede Fachkraft in der Erziehungsberatung über eine arbeitsfeldspezifische Weiterbildung verfügt: Eine in der Erziehungsberatung tätige Fachkraft mit Bachelorabschluss soll daher mindestens 270 Creditpoints nachweisen können. Eine in der Erziehungsberatung tätige Fachkraft mit Masterabschluss soll daher mindestens 390 Creditpoints nachweisen können.

Eine therapeutische Zusatzqualifikation der Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung als Grundlage ihrer Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Familien ist seit den 1970er Jahren fachlicher Standard (Grundsätze 1973, S. 410). Nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes sind feldspezifische Qualifizierungen wie die *Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberaterin bke* und die *Integrierte Familienorientierte Beratung – IFB®* des EZI an ihre Seite getreten. Zudem haben psychotherapeutische Ausbildungsinstitute vielfach neben den therapeutischen Weiterbildungen auch Weiterbildungen zum Berater/ zur Beraterin auf der Grundlage des jeweiligen Verfahrens entwickelt.

Neu einzustellende Fachkräfte müssen heute daher eine beraterisch-therapeutische Qualifizierung in einer der folgenden Methoden

- Familientherapie/ Systemische Therapie
- Verhaltenstherapie
- Psychoanalyse bzw. tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie
- Gesprächspsychotherapie (Personenzentrierte Psychotherapie)
- Gestalttherapie
- Psychodrama

oder eine der beiden feldspezifischen Weiterbildungen absolvieren. Rein psychotherapeutisch orientierte Qualifizierungen sollten durch eine Einführung in das Arbeitsfeld der Erziehungs- und Familienberatung, die auch eine Qualifizierung in einer genuinen Beratungsmethodik umfasst, ergänzt werden.

Die Individualisierung der Studiengänge hat dazu geführt, dass verschiedene Hochschulen eine Ausbildung zum *Master der Beratung* anbieten. In der Regel wird ein Bachelor-Abschluss in einer sozialwissenschaftlichen oder

psychologischen Fachrichtung als Zugangsvoraussetzung für diesen Master-Studiengang verlangt. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat die Modulhandbücher der derzeit akkreditierten *Beratungsmaster* geprüft und ist aufgrund der dargestellten Lehrinhalte zu der Einschätzung gelangt, dass derzeit ein *Beratungsmaster* kein Äquivalent für eine feldspezifische Weiterbildung darstellt. Jedoch kann ein Beratungsmaster – je nach den individuell erworbenen Kompetenzen – als beraterisch-therapeutische Fachkraft in Betracht kommen. Er benötigt dann für die Tätigkeit im Fachteam der Erziehungsberatung eine arbeitsfeldspezifische Weiterbildung.

Die Darstellung der Kompetenzen der Beratungsfachkräfte in Creditpoints verdeutlicht, dass beim Ausscheiden einer erfahrenen Beratungsfachkraft mit z.B. einem Masterabschluss, einer Weiterbildung und kontinuierlichen Fortbildungen durch eine nachfolgende junge Fachkraft, die im Vergleich erst wenige ECTS-Punkte erwerben konnte, nicht sofort im selben Umfang Kompetenzen in das Fachteam der Beratungsstelle eingebracht werden, wie durch das Ausscheiden einer erfahrenen Fachkraft verloren gehen.

Anstellungsumfang

Beratungsfachkräfte sind in großem Umfang in Teilzeitarbeitsverhältnissen tätig. Eine weitere Dimension der Beratungskompetenz drückt aus, in welchem zeitlichen Umfang die Fachkräfte für die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Erziehungsberatungsleistungen und für sonstige Aufgaben der Einrichtung zur Verfügung stehen.

- Vollzeit: 100 Prozent
- Halbtags: 50 Prozent
- Andere Teilzeit: XX Prozent

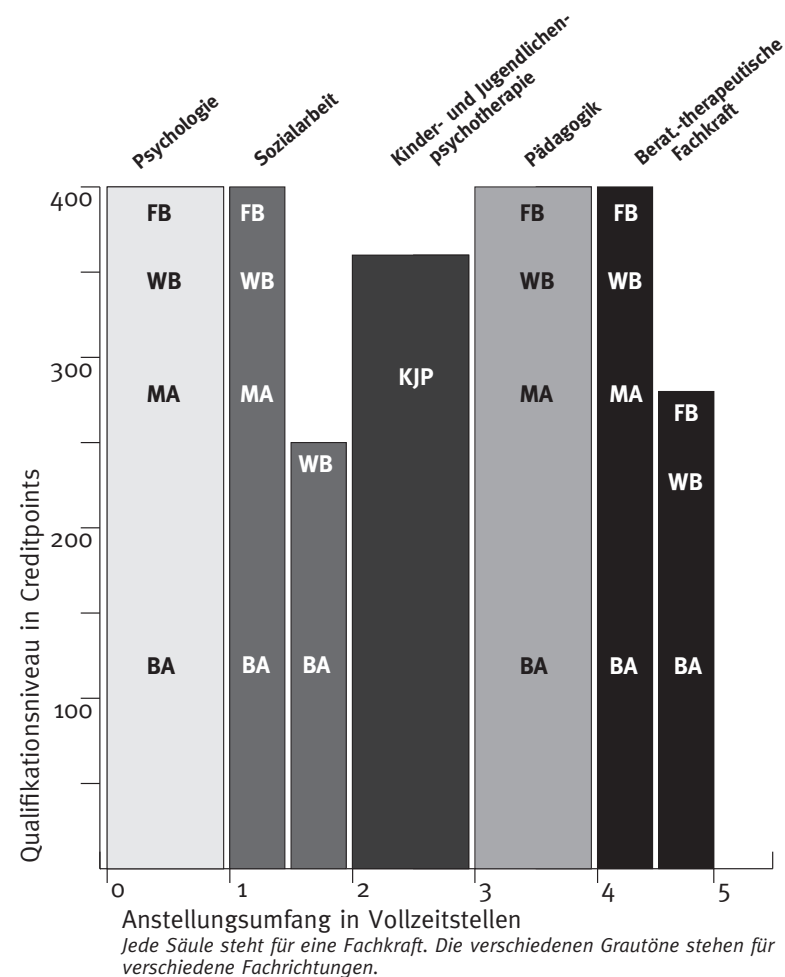
Eine halbtags tätige Fachkraft mit Masterabschluss (300 ECTS) und feldspezifischer Weiterbildung (90 ECTS) bringt das Qualifikationsniveau von 390 Creditpoints in einem Umfang von 50 Prozent ein.

Die Dimension »Anstellungsumfang« drückt das Stundenvolumen aus, in dem eine Beratungsfachkraft tätig ist: z.B. 39/39 bzw. 40/40 für ein Vollzeitäquivalent oder ein anderer den vereinbarten Wochenstunden entsprechender Quotient.

Die drei Dimensionen der Kompetenz – die qualitative Dimension der Fachrichtungen bzw. Multidisziplinarität, sowie die quantitativen Dimensionen Qualifikationsniveau und Anstellungsumfang – können in einer Personal- und Kompetenzmatrix dargestellt werden. In dieser Matrix wird das Qualifikationsniveau der Fachkräfte in Creditpoints (y-Achse) und ihr Anstellungsumfang in Anteilen von Vollzeitäquivalenten (x-Achse) dargestellt. Die spezifische Ausformung der Multidisziplinarität eines Fachteams

kann von dieser Matrix abgelesen werden, wenn die jeweilige Fachrichtung, der eine Fachkraft angehört, grafisch (durch Schraffur oder Farbe) ausgedrückt ist. Die folgende Grafik zeigt beispielhaft die Kompetenzmatrix einer Beratungsstelle mit 7 Fachkräften auf 5 Vollzeitstellen, die zusammen 5 Fachrichtungen abdecken.

Personal- und Kompetenzmatrix



Mindestbesetzung des multidisziplinären Fachteams

Erziehungs- und Familienberatungsstellen gewinnen ihr spezifisches Profil heute aus der individuellen Kombination der mehr als 50 Einzelaufgaben. Für mehr als 20 dieser Aufgaben ist eine spezifische Qualifizierung erforderlich, um sie angemessen wahrnehmen zu können. Wenn diese Aufgaben verantwortungsvoll, also mit der notwendigen Kompetenz und Erfahrung übernommen werden sollen, dann muss ein hinreichend großes Fachteam zur Verfügung stehen.

Legt man diese Liste der heute von Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu bewältigenden mehr als 50 Einzelaufgaben zugrunde, und berücksichtigt zugleich, dass für mehr als 20 dieser Aufgaben spezifische Fortbildungen erforderlich sind, um sie kompetent wahrnehmen zu können, dann ist offensichtlich, dass auf jede Vollzeitstelle, die für Beratungsaufgaben zur Verfügung steht, nur eine begrenzte Zahl von Aufgaben übertragen werden kann und von der jeweiligen Fachkraft nur eine begrenzte Zahl von spezifischen Qualifizierungen erwartet werden kann.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt, zur Sicherung der erforderlichen Qualität der Beratungsleistung die heute wahrzunehmenden Aufgaben auf fünf Vollzeitstellen für Beratungsfachkräfte aufzuteilen.

Dabei muss für eine Beratungsstelle mindestens eine volle Planstelle für Verwaltungsfachkräfte zur Verfügung stehen. Zugleich soll in einer Beratungsstelle mindestens eine weibliche bzw. männliche Beratungsfachkraft tätig sein.

Mit einer solchen Personalausstattung arbeiten derzeit nur wenige Einrichtungen. Die personelle Situation der Beratungsstellen ist regional vielmehr recht unterschiedlich. Je kleiner die Zahl der örtlich vorhandenen Personalstellen aktuell ist und je weiter sie von der Vorgabe der Jugendminister, mindestens drei Personalstellen für Beratungsfachkräfte vorzuhalten, entfernt ist, desto unrealistischer muss die hier formulierte Zielvorstellung erscheinen. Doch eine schon nach den Maßstäben von 1973 ungenügende Personalausstattung kann nicht ernsthaft gegen eine den heutigen Bedarfen und Aufgaben entsprechende Beratungskapazität ins Feld geführt werden. Eine Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Ausstattung und der hier getroffenen Empfehlung unterstreicht nur die Notwendigkeit einer am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien orientierten Jugendhilfeplanung.

Bedarfsgerechte Personalausstattung

Die für die Versorgung der Familien in der Region erforderliche Relation von Fachkräften und Bevölkerung muss im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII festgelegt werden (*bke 2001*). Dabei wird insbesondere zu berücksichtigen sein, dass

- immer weniger Eltern vor der Geburt ihres Kindes selbst Kontakt zu Kindern hatten
- immer mehr Eltern unsicher sind, wie sie ihr Kind erziehen sollen
- immer häufiger die Aufgaben in der Familie und die Erwerbstätigkeit der Eltern mit einander in Konkurrenz stehen
- zunehmend leichter elterliche Partnerschaften durch Trennung oder Scheidung aufgelöst werden
- immer mehr Kinder bei nur einem Elternteil oder in einer Stieffamilie aufwachsen
- immer mehr Kinder in Armut leben.

(Vergleiche dazu im Einzelnen *bke 2010*.)

Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren in einer deutlich gestiegenen Inanspruchnahme der Erziehungs- und Familienberatung niedergeschlagen. Wurden 1993 noch 197.000 Beratungen nach § 28 SGB VIII beendet, haben die Beratungsstellen im Jahr 2008 bereits 309.000 Beratungen geleistet. Das bedeutet, dass heute jährlich etwa 2 Prozent aller Kinder und Jugendlichen durch Erziehungsberatung in ihrer Entwicklung gefördert werden. Bis zur Volljährigkeit erhält bereits mindestens jedes vierte Kind eine Unterstützung durch Erziehungsberatung. Dies gilt auch dann, wenn man Wiederaufnahmen von Beratungen berücksichtigt. Dem muss durch eine angemessene Personalausstattung der Einrichtungen vor Ort Rechnung getragen werden.

Mindestbesetzung des multidisziplinären Fachteams

	Jugendminister 1973	IST-Stand 2007	Heute erforderlich
Beratungsstellen	1.640	1.050	1.050
Fachkräfte	4.920	3.650	5.250
Fachkräfte je Einrichtung	mindestens 3	3,5	5

Die Grundsätze der Jugendminister aus dem Jahr 1973 haben in der Bundesrepublik Deutschland einen flächendeckenden Ausbau der Erziehungs- und Familienberatung vorgesehen. Dazu sollte je 50.000 Einwohner eine Erziehungsberatungsstelle geschaffen werden. In jeder Beratungsstelle sollte ein multidisziplinäres Fachteam von mindestens drei in Vollzeit tätigen Fachkräften vorgehalten werden. Bei 82 Mio. Einwohnern würde dies

heute 1.640 Beratungsstellen mit mindestens 4.920 in Vollzeit tätigen Beraterinnen und Beratern bedeuten. Tatsächlich aber bestehen ca. 1.050 Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit nur ca. 3.650 Planstellen für Beratungsfachkräfte.

Die oben geforderte Mindestbesetzung von Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit fünf Beratungsfachkräften (VZÄ) würde bei den derzeit bestehenden Einrichtungen insgesamt 5.250 Planstellen erforderlich machen. Dies entspricht dem Personalbedarf, den die Jugendminister bereits 1973 festgestellt haben. Es ist an der Zeit, diese politische Zielsetzung endlich einzulösen.

Verhältnis von Bachelor- zu Masterabschlüssen im multidisziplinären Fachteam

Bei einer Entscheidung über das erforderliche Qualifikationsniveau einer einzustellenden Fachkraft ist zu berücksichtigen, dass – auf der Grundlage der Übersicht im Kapitel *Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung* –

- die speziellen Beratungsaufgaben
- die fachdienstlichen Aufgaben
- die Leitungsaufgaben und
- Teile der präventiven Aktivitäten sowie
- Teile der Vernetzungsaufgaben

auf dem Niveau des Masterabschlusses wahrgenommen werden müssen. Für

- die Grundaufgaben der Beratung und
- spezielle Beratungsaufgaben mit geringerem Problemniveau
- Teile der präventiven Aktivitäten sowie
- Teile der Vernetzungsaufgaben

ist dagegen bereits eine Aufgabenwahrnehmung auf dem Niveau des Bachelorabschlusses möglich.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung setzt sich für den Erhalt des bestehenden Qualifikationsniveaus in der Erziehungs- und Familienberatung ein und empfiehlt daher, die in einer Beratungsstelle zur Verfügung stehenden Personalstellen mindestens zur Hälfte mit Fachkräften mit Masterabschlüssen zu besetzen.

Dadurch wird gewährleistet, dass die derzeitige Kompetenzstruktur in der Erziehungs- und Familienberatung, bei der eine dem Masterniveau entsprechende Ausbildung überwiegend durch Diplom-Psychologinnen und

-Psychologen eingebracht wird, erhalten bleibt. Da sich die erforderliche Qualifikation der Fachkräfte nach den wachsenden Versorgungsaufgaben bestimmt, kann der Anteil der Fachkräfte (VZÄ) mit einem Masterabschluss je nach der konkreten örtlichen Aufgabenstellung auch höher liegen. So tritt der Sozialausschuss des Hessischen Landkreistages für die Besetzung aller in einer Erziehungsberatungsstelle für Beratungsaufgaben zur Verfügung stehenden Personalstellen auf dem Masterniveau ein (Hessischer Landkreistag 2009).

Die Gesamtberatungskompetenz einer Einrichtung mit fünf Vollzeitstellen für Beratungsfachkräfte kann als Produkt aus Creditpoints und Anstellungsumfang dargestellt werden. Wenn z.B. je die Hälfte der Stellen mit Fachkräften mit Bachelor- bzw. mit Masterabschluss besetzt ist, dann beträgt die Gesamtberatungskompetenz

$$\begin{aligned} 2,5 \text{ Vollzeitstellen} \times [300 + 90] \text{ Creditpoints (Fachkräfte mit Masterabschluss)} &= 975 \\ + \\ 2,5 \text{ Vollzeitstellen} \times [180 + 90] \text{ Creditpoints (Fachkräfte mit Bachelorabschluss)} &= 675 \\ &= \mathbf{1.650} \end{aligned}$$

Die für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien in einem multidisziplinären Team zur Verfügung stehende Gesamtberatungskompetenz sollte daher mindestens einen Wert von 1.650 Kompetenzpunkten erreichen.

Die Beratungskompetenz einer Einrichtung gemessen in Creditpoints kann tabellarisch dargestellt werden. Nachfolgend ist eine mögliche Besetzung des multidisziplinären Fachteams beispielhaft dargestellt

Beratungskompetenz einer Einrichtung

	Psychologie	Sozialarbeit	Sozialarbeit	Kinder- u. Jugendlichen-psychotherapie*	Pädagogik	Beraterisch-therapeutische Fachkraft**	Beraterisch-therapeutische Fachkraft***	
Bachelor	180	180	180	180	180	180	180	
Master	120		120		120		120	
Weiterbildung****	90	90	90	180*	90		180*	
Zusatzqualifikation	20	10	15	10	10	5	10	
Zwischensumme CP	410	280	405	370	400	185	490	
Deputatsfaktor	1	0,5	0,5	1	1	0,64	0,36	
aktualisierbare Beratungskompetenz	410	140	202,5	370	400	119	176	
Summe der aktualisierbaren Beratungskompetenz								1.817

* Die Ausbildung zum KJP//PP muss in Creditpoints bewertet werden. Hier sind CPs für eine dreijährige Ausbildung berücksichtigt.

** Beispiel: Heilpädagoge ohne Weiterbildung

*** Beispiel: Psychologische/r Psychotherapeut/in

**** Die jeweilige beraterisch-therapeutische Weiterbildung muss entsprechend dem für sie aufzuwendenden »workload« bewertet werden. Hier sind die Creditpoints für die Weiterbildungen von bke und EZI als Orientierung berücksichtigt.

Grundsätzlich sollten die oben benannten fünf Fachrichtungen mit einer vollen Planstelle im Team der Beratungsstelle vertreten sein. Abweichungen in der Zusammensetzung des multidisziplinären Fachteams der Erziehungsberatung können sich jedoch aus dem Auftrag der Einrichtung und den jeweils von ihr zu erfüllenden Aufgaben ergeben.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung fordert die Träger von Erziehungs- und Familienberatungsstellen und die Jugendämter als die für Jugendhilfeplanung nach §80 SGB VIII verantwortlichen Stellen auf, dafür Sorge zu tragen, dass Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit mindestens fünf Vollzeitstellen für Beratungsfachkräfte ausgestattet werden.

Zusammenfassende Empfehlungen zur Personalentwicklung

Die Träger der öffentlichen ebenso wie der freien Jugendhilfe werden von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung aufgefordert, die bevorstehende Umstellung der Hochschulabschlüsse auf *Bachelor* und *Master* einerseits und die absehbare Erneuerung der Mitarbeiterschaft nach Beratungen andererseits zum Anlass zu nehmen, die Versorgungslage und das Aufgabenprofil der Erziehungsberatung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu überprüfen und den neuen Anforderungen anzupassen.

Die Zunahme von Belastungen von Kindern und ihren Familien erfordert angesichts der personellen Stagnation in den zurückliegenden Jahrzehnten dringend eine bedarfsangemessene Personalausstattung der Erziehungsberatung. Die Erweiterung der Aufgaben der Erziehungsberatung und die Notwendigkeit zu einer verstärkten Kooperation in den verschiedenen Kontexten erfordern eine solche Aktualisierung. Die hier vorgeschlagene Mindestbesetzung einer Beratungsstelle mit fünf in Vollzeit tätigen Fachkräften ermöglicht den Trägern, auch angesichts zusätzlicher Aufgabenstellungen ein auf die jeweilige örtliche Bedarfssituation abgestimmtes Kompetenzprofil der Einrichtung zu entwickeln. Dazu bilden die *Aufgaben der Erziehungsberatung* die Grundlage. Die Einbettung der Erziehungsberatung in unterschiedliche Kontexte wie Integrierte Beratungsstellen, Beratungszentren u.a. eröffnet die Möglichkeit, die Zusammensetzung des Fachteams entsprechend der örtlichen Erfordernisse auszubauen und zu diversifizieren.

Auch dann, wenn Erziehungs- und Familienberatung mit anderen Beratungsangeboten wie Ehe- und Lebensberatung oder Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung in einer »Integrierten« Beratungsstelle kombiniert werden soll, müssen für die Aufgabe der Erziehungs- und Familienberatung mindestens 1.650 Kompetenzpunkte aktualisiert werden können. Die für die lokale Versorgung der Bevölkerung insgesamt erforderlichen Ressourcen müssen in der örtlichen Jugendhilfeplanung definiert werden.

Die gemeinsamen Anstrengungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der im Sozialraum tätigen Träger der freien Jugendhilfe sollten die Entwicklung eines niederschweligen und pluralen Dienstleistungsangebots für Familien gewährleisten, das als leistungsfähiges Netzwerk auch der Sicherung des Kindeswohls dient.

Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung

Im Folgenden werden die Aufgaben, mit denen Erziehungs- und Familienberatungsstellen heute regelhaft konfrontiert sind, dargestellt. Nicht jede Einrichtung wird alle benannten Aufgaben wahrnehmen können. Vielmehr wird entsprechend der Konzeption der Beratungsstellen und der mit dem Jugendamt geschlossenen Vereinbarung zur Leistungserbringung ein je eigenes Profil des Aufgaben- und Leistungsspektrums erstellt werden müssen. Die Vielfalt der Aufgaben verdeutlicht jedoch, dass in einem interdisziplinären Team von Fachkräften unterschiedliche und spezifische Kompetenzen zu ihrer Erfüllung eingebracht werden müssen.

Die Liste der Aufgaben ist als Arbeitshilfe gedacht, die es erleichtern soll, die in einer Beratungsstelle erforderlichen Kompetenzen zu bestimmen. Dabei sind den einzelnen Aufgaben jeweils die erforderlichen Kompetenzen, d.h. die Fachrichtungen, durch die sie wahrgenommen werden können, das Niveau des Ausbildungsabschlusses sowie notwendige weitere Qualifikationen zugeordnet. Diese Zuordnungen beschreiben typische Situationen. Bei einzelnen Aufgaben muss davon ausgegangen werden, dass sie je nach Schweregrad der von den Ratsuchenden vorgestellten Probleme sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau wahrzunehmen sind. Dies ist entsprechend markiert. Auch können sich aufgrund der Person einer Beraterin bzw. eines Beraters und des von ihr bzw. ihm eingebrachten Erfahrungshintergrundes Abweichungen von den hier gemachten Vorschlägen nach unten und oben ergeben.

Mindestvoraussetzungen für die Aufgabenwahrnehmung

	Bachelor	Master	Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungsberatung*	Themenspezifische Qualifizierung
--	----------	--------	--	----------------------------------

Grundaufgaben der Beratung

Psychosoziale Diagnose	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Beratung von Kindern	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Beratung von Jugendlichen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Beratung von Eltern	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Beratung von Familien	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Beratung von Migranten(familien)	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Elternguppen, Elterntrainings	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Personen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Anonyme Fallbesprechung in anderen Einrichtungen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
In besonderen Konfliktlagen muss die Beratungsleistung auf Masterniveau erbracht werden können.				

SA: Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Psych: Psychologie

Päd: Pädagogik

Ber-th Fk: Beraterisch-therapeutische Fachkraft. Als beraterisch-therapeutische Fachkraft können z.B. gelten: Heilpädagoge, Logopäde, Ehe- und Lebensberater, Psychologischer Psychotherapeut.

* Als *Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungsberatung* gelten die Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberaterin *bke*, die IFB - Integrierte Familienorientierte Beratung® des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung gGmbH in Berlin (EZI) sowie psychotherapeutische und beraterische Zusatzqualifikationen. Masterstudiengänge in Beratung vermitteln bislang in der Regel nicht die erforderlichen feldspezifischen Kompetenzen, um (über die Master-Qualifikation hinaus) als spezifische Weiterbildung für Erziehungs- und Familienberatung anerkannt zu werden.

	Bachelor	Master	Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungsberatung	Themenspezifische Qualifizierung
--	----------	--------	---	----------------------------------

Spezielle Beratungsaufgaben

Entwicklungsdiagnostik	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	ja
Erkennen von Störungsbildern		Psych • KJP	ja	
Therapie mit Kindern		SA • Psych • KJP	ja	ja
Therapie mit Jugendlichen		SA • Psych • KJP	ja	ja
Therapie mit Erwachsenen		Psych	ja	
Paarberatung	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	ja
Familietherapie	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	SA • Psych	ja	ja
Trennungs- und Scheidungsberatung		SA • Psych • Päd	ja	ja
Entwicklungsförderung	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	SA • Psych	ja	ja
Gruppenarbeit mit Kindern	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	KJP	ja	ja
Gruppenarbeit mit Jugendlichen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	SA • Psych • KJP	ja	ja
therapeutische Gruppenarbeit mit Eltern		Psych	ja	ja
Arbeit mit Zielgruppen (z.B. Alleinerziehende, Stieffamilien)	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	ja
Beratung beim Umgang		SA • Psych • Päd	ja	ja
Verpflichtende Beratung (§ 156 FamFG)		SA • Psych • Päd	ja	ja
Krisenintervention		SA • Psych • KJP	ja	ja
Notfallpsychologische Betreuung		Psych • KJP		ja
Fallsupervision in Institutionen		SA • Psych	ja	ja

Unter den Masterabschlüssen wird auch der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (KJP) aufgeführt, da die dreijährige Ausbildung zu diesem Grundberuf einem Masterstudium äquivalent ist. Die Ausbildung zum KJP enthält darüber hinaus die für eine Tätigkeit in der Erziehungs- und Familienberatung zu fordernde beraterisch-therapeutische Weiterbildung. Wenn Aufgaben der Fachrichtung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie durch andere Grundberufe wahrgenommen werden sollen, muss sichergestellt sein, dass dies auf Masterniveau geschieht und diese Fachkräfte über eine entsprechende Weiterbildung für die therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

	Bachelor	Master	Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungsberatung	Themenspezifische Qualifizierung
--	----------	--------	---	----------------------------------

Fachdienstliche Aufgaben

Psychodiagnostische Klärung		Psych • KJP	ja	
Beteiligung an der Hilfeplanung		Psych • KJP	ja	
Abschätzung von Kindeswohlgefährdungen		SA • Psych • KJP	ja	ja
Psychodiagnostik für Eingliederungshilfe		KJP		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren		SA • Psych • KJP	ja	
Gutachtenerstellung		SA • Psych • KJP	ja	

Präventive Aufgaben

Förderung von Elternschaft und Partnerschaft (Familienbildung)	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	(KJP)*****	ja	
Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens in der Familie (Vorträge und Elternabende)	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	(KJP)*****	ja	
Präventive Projekte für Kinder u. Jugendliche (z.B. Gewaltprävention, sexueller Missbrauch)	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	KJP	ja	
Praxisreflexion/ Supervision für Fachkräfte anderer Einrichtungen		SA • Psych • Päd • KJP	ja	ja
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Interviews in Presse, Radio und TV)		SA • Psych • Päd	ja	

***** Themenspezifisch kann die Aufgabe auch von einem KJP wahrzunehmen sein.

	Bachelor	Master	Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungsberatung	Themenspezifische Qualifizierung
--	----------	--------	---	----------------------------------

Vernetzungsaufgaben

Zusammenarbeit mit Kindertagesbetreuungseinrichtungen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Zusammenarbeit mit Familienzentren/ Mehrgenerationenhäusern	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Zusammenarbeit beim Kinderschutz		SA • Psych • Päd	ja	
Arbeitskreis mit Familiengericht und Rechtsanwälten		SA • Psych • Päd	ja	
Psychosozialer Arbeitskreis	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk		ja	
Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie		SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung		SA • Psych • Päd	ja	

Leitungsaufgaben

Konzeptentwicklung		SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Qualitätsmanagement		SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Personalentwicklung		SA • Psych • Päd • KJP	ja	ja
Organisation		SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Finanzen		SA • Psych • Päd • KJP	ja	ja
Netzwerkmanagement		SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Evaluation		SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Vertretung nach außen		SA • Psych • Päd • KJP	ja	

Auf Bachelorniveau wahrzunehmende Aufgaben

	Fachrichtungen	Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungsberatung	Themenspezifische Qualifizierung
Grundaufgaben der Beratung			
Psychosoziale Diagnose	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Beratung von Kindern	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Beratung von Jugendlichen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Beratung von Eltern	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Beratung von Familien	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Beratung von Migranten(familien)	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Elterngruppen, Elterntrainings	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Personen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Anonyme Fallbesprechung in anderen Einrichtungen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Spezielle Beratungsaufgaben			
Entwicklungsdiagnose	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	ja
Paarberatung	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	ja
Familientherapie*	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	ja
Entwicklungsförderung*	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	ja
Gruppenarbeit mit Kindern	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	ja
Gruppenarbeit mit Jugendlichen*	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	ja
Arbeit mit Zielgruppen (z.B. Arbeit mit Migranten)	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	ja
* Kann auch von Fachkräften mit Masterabschluss und Zusatzqualifikation wahrgenommen werden			
Präventive Aufgaben			
Förderung von Elternschaft und Partnerschaft (Familienbildung)	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens in der Familie (Vorträge und Elternabende)	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Präventive Projekte für Kinder u. Jugendliche (z.B. Gewaltprävention, sexueller Missbrauch)	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Vernetzungsaufgaben			
Zusammenarbeit mit Kindertagesbetreuungs-einrichtungen	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Zusammenarbeit mit Familienzentren/ Mehrgenerationenhäusern	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	
Psychosozialer Arbeitskreis	SA • Psych • Päd • Ber-th Fk	ja	

Auf Masterniveau wahrzunehmende Aufgaben

	Fachrichtungen	Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungsberatung	Themenspezifische Qualifizierungen
Spezielle Beratungsaufgaben			
Erkennen von Störungsbildern	Psych • KJP	ja	
Therapie mit Kindern	SA Psych • KJP	ja	ja
Therapie mit Jugendlichen	SA • Psych • KJP	ja	ja
Therapie mit Erwachsenen	Psych	ja	
Familientherapie*	SA • Psych	ja	ja
Trennungs- und Scheidungsberatung	SA • Psych • Päd	ja	ja
Entwicklungsförderung*	SA • Psych	ja	ja
Gruppenarbeit mit Kindern*	KJP		
Gruppenarbeit mit Jugendlichen*	SA • Psych • KJP	ja	ja
therapeutische Gruppenarbeit mit Eltern	Psych • KJP	ja	ja
Beratung beim Umgang	SA • Psych • Päd		
Verpflichtende Beratung (§ 156 FamG)	SA • Psych • Päd		
Krisenintervention	SA • Psych • KJP	ja	ja
Notfallpsychologische Betreuung	Psych • KJP		
Fallsupervision in Institutionen	SA • Psych	ja	ja
* Kann auch von Bachelor mit Zusatzqualifikation wahrgenommen werden			
Fachdienstliche Aufgaben			
Diagnostische Klärung (Psychodiagnostik)	Psych • KJP	ja	
Beteiligung an der Hilfeplanung	Psych • KJP	ja	
Abschätzung von Kindeswohlgefährdungen	SA • Psych • KJP	ja	ja
Psychodiagnostik für Eingliederungshilfe	KJP		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren	SA • Psych • KJP	ja	
Gutachtenerstellung	SA • Psych • KJP	ja	

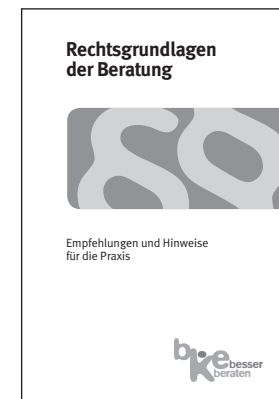
	Fachrichtungen	Beraterisch-therapeutische Weiterbildung für Erziehungsberatung	Themenspezifische Qualifizierungen
Präventive Aktivitäten			
Praxisreflexion/ Supervision für Fachkräfte anderer Einrichtungen	SA • Psych • Päd • KJP	ja	ja
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Interviews in Presse, Radio und TV)	SA • Psych • Päd	ja	
Vernetzungsaufgaben			
Zusammenarbeit beim Kinderschutz	SA • Psych • Päd	ja	
Arbeitskreis mit Familiengericht und Rechtsanwälten	SA • Psych • Päd	ja	
Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie	SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung	SA • Psych • Päd	ja	
Leitungsaufgaben			
Konzeptentwicklung	SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Qualitätsmanagement	SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Personalentwicklung	SA • Psych • Päd • KJP	ja	ja
Organisation	SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Finanzen	SA • Psych • Päd • KJP	ja	ja
Netzwerkmanagement	SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Evaluation	SA • Psych • Päd • KJP	ja	
Vertretung nach außen	SA • Psych • Päd • KJP	ja	

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2009): *Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern*. Manuskript. <http://www.agj.de/index.php?id1=3&id2=3&id3=0> (Stand: 9.9.2009)
- Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2009): *Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen*. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de> →Downloads.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (2005): *Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes*. München.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1991): Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (aKJP), ihre Arbeitsweisen und Tätigkeitsfelder in Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, in: *bke* (2000b): *Grundlagen der Beratung*, Fürth, S. 111–119.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2000a): *Fremdheit in Beratung und Therapie*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2000b): *Grundlagen der Beratung*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2001): *Jugendhilfeplanung für Erziehungsberatung*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2004): *Arme Familien gut beraten*. Fürth
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2005): Erziehungsberatung und Psychotherapie, in: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 2/2005, S. 3–8.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2006a): Erziehungsberatung und Hilfeplanung, in: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 2/2006, S. 3–13.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2006b): *Kinderschutz und Beratung*. Fürth
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2008): Kindeswohl, Beratung und Familiengericht, in: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 3/2008, S. 3–9.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009): Fachdienstliche Aufgaben der Erziehungsberatung. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 1/2009, S. 3–9.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010): *Memorandum zur Erziehungsberatung*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke); Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) (2008): Psychotherapeutische Kompetenz in der Erziehungs- und Familienberatung, in: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 2/2008, S. 3–5.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2001): Prager Kommuniké – Auf dem Weg zum Europäischen Hochschulraum. *Bundesanzeiger*, 19.07.2001. Berlin.
- Detzel, Thomas; Gerth, Ulrich; Moser, Hans-Claudius; Sieh, Susanne (2008): Wir gehen hin. Aufsuchende Familientherapie mit »hoffnungslosen Fällen«, in: Scheuerer-Englisch, Hermann; Hundsalz, Andreas; Menne, Klaus (Hrsg.) *Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 7*. Weinheim und München, S. 217– 235.
- Grundsätze (1973): Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen, in: *bke* (2009): *Rechtsgrundlagen der Beratung*. Fürth, S. 408–415.
- Hessischer Landkreistag (2009): *Fachliche Empfehlungen für die Erziehungsberatung*. Wiesbaden.
- Kultusministerkonferenz (2005): *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse*. Am 21.04.2005 beschlossen. <http://www.hrk.de/de/download/dateien/QRfinal2005.pdf> (Stand: 9.9.2009)
- Menne, Klaus (2000): Organisation und Qualität – Kriterien für eine regionalisierte Erziehungsberatung. In: *Zentralblatt für Jugendrecht*, 3/2000, S. 91–98

- Menne, Klaus (2007): Kinderschutz in der Erziehungsberatungsstelle, in: *Neue Praxis*, Heft 5/2007, S. 527–537.
- Strauß, Bernhard; Barnow, Sven; Brähler, Elmar; Fegert, Jörg; Fliegel, Steffen; Freyberger, Harald J.; Goldbeck, Lutz; Leuzinger-Bohleber, Marianne; Willutzki, Ulrike (2009): *Forschungsgutachten zur Ausbildung Psychologischer PsychotherapeutInnen und Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit*. Manuskript.

Rechtsgrundlagen der Beratung



**Empfehlungen
und Hinweise für die Praxis**
Materialien zur Beratung
Band 15; 512 Seiten;
38,50 EUR;
ISBN 978-3-9805923-6-9
www.bke.de

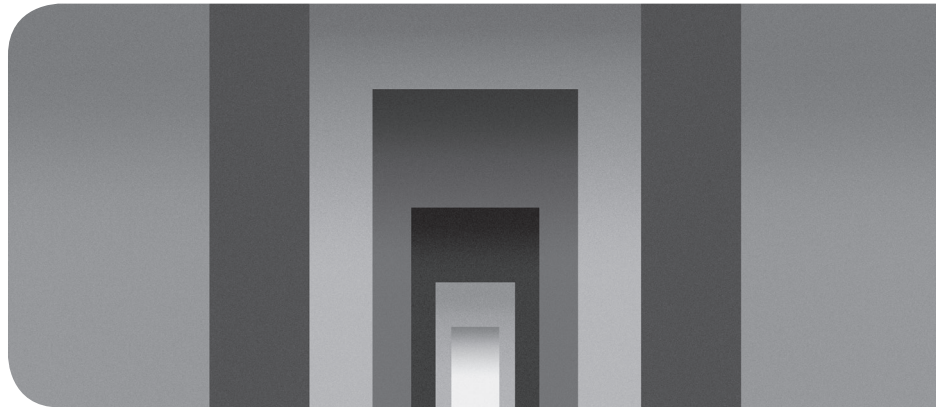
Mit dem Band *Rechtsgrundlagen der Beratung* legt die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung zwölf Jahre nach dem Erscheinen der *Rechtsfragen in der Beratung* eine neue, vollständig überarbeitete Sammlung zu rechtlichen Themen der Beratungspraxis vor. Alle Texte sind für den juristischen Laien verfasst. Die rechtlichen Aspekte der Tätigkeit von Beraterinnen und Beratern werden nachvollziehbar präsentiert. Unterstützt wird dies durch eine Sammlung von Fallkonstellationen aus der Praxis. Die umfassende

Darstellung der rechtlichen Grundlagen der Beratung in diesem Band ist das Ergebnis der kontinuierlichen Arbeit der Kommission für Rechtsfragen der bke. Im zweiten Teil des Buches sind rechtliche Veröffentlichungen anderer Institutionen wiedergegeben, die für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung von grundlegender Bedeutung sind. Abgeschlossen wird der Band durch eine Liste von Kommentaren zum Kinder- und Jugendhilferecht und ein Verzeichnis gebräuchlicher juristischer Abkürzungen.



Weiterbildung zum /zur Erziehungs- und Familienberaterin bke

Zusatzqualifikation nach § 28 SGB VIII



Die bke hat mit der *Weiterbildung zum/zur Erziehungsberaterin bke* ein systematisches Konzept für den Erwerb von Grundkompetenzen im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung entwickelt.

Die fachliche Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung setzt Fähigkeiten voraus, die über die Grundstudien der unterschiedlichen Fachrichtungen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sein können, hinausgehen.

Die Fachkräfte müssen zusätzlich mit für diese Aufgaben geeigneten „methodischen Ansätzen“ vertraut sein. Die

Weiterbildung zum /zur Erziehungs- und Familienberaterin bke übertrifft die gemeinsamen Qualitätsstandards von Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), Evangelischer Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL) und dem evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung (EZI) und wird von der bke als gleichwertig zu den therapeutischen Ausbildungen betrachtet.

Das Curriculum wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und den Erfordernissen der Arbeit, aktuellen Erkenntnissen und gemäß

der Evaluation der bisherigen Kurse angepasst. Eine hohe fachliche Qualität in der Erziehungs- und Familienberatung kann so weiterhin im Rahmen dieser Fortbildung gesichert werden.

Für den neuen Durchgang mit Start ab Oktober 2010 wird an einer Optimierung der Organisation und Abläufe gearbeitet. Die aktuelle Fassung kann ab August 2010 bei der bke angefordert werden.

bke Fort- und Weiterbildung
Herrnstr. 53 · 90763 Fürth
fw@bke.de
Tel (0911) 977 14 11

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen:

Rechtsgrundlagen der Beratung

Empfehlungen und Hinweise für die Praxis
Band 15

Statistik der Erziehungsberatung

Die bke-Erhebungsinstrumente
Band 14

Kinderschutz und Beratung

Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages
nach § 8a SGB VIII
Band 13

Arme Familie gut beraten

Hilfe und Unterstützung für Kinder und Eltern
Band 12

Online-Beratung

Hilfe im Internet für Jugendliche und Eltern
Band 11

Zu beziehen über www.bke.de.

Materialien zur Beratung

Band 16

Künftig muss das erreichte Kompetenzniveau der Fachkraft den Ausgangspunkt für die Entscheidung über die Besetzung einer Personalstelle für Beratungsfachkräfte bilden. Eine bloße Ersetzung des Diplom-Psychologen durch einen Master der Psychologie und des Sozialarbeiters durch einen Bachelor of Social Work ist dem neuen Prozess einer modular aufgebauten Kompetenzentwicklung nicht angemessen. Bei künftigen Einstellungen im Kontext der Erziehungs- und Familienberatung muss vielmehr im Einzelnen geprüft werden, welches Kompetenzniveau einer Fachkraft – und welche im Diploma Supplement im Einzelnen beschriebenen Kompetenzen – zur Bewältigung der jeweiligen Aufgabenstellung erforderlich ist. Der Bolognaprozess nötigt so dazu, das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungs- und Familienberatung noch einmal neu zu denken.

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend